



per E-Mail

An die
Teilnehmerinnen und
Teilnehmer des Runden Tisches Tierheime
laut beigefügter Verteilerliste

Dr. Maria Flachsbarth

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3824

FAX +49 (0)30 18 529 - 3931

E-MAIL 321@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321-34814/0004

DATUM 20. Sep. 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre konstruktive Mitarbeit am Runden Tisch Tierheime möchte ich Ihnen nochmals danken. Im Hinblick auf die Problematik der Fundtierkostenerstattung bestand im Rahmen des Runden Tisches grundsätzlich Einigkeit, dass die Städte und Gemeinden die Verantwortung hierfür zu tragen haben. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde in der Zweiten Sitzung des Runden Tisches am 13. Februar 2017 gebeten, eine Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zum Fundtierbegriff vorzunehmen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über das Ergebnis dieser Abstimmung informieren.

Das BMJV teilt die vom BMEL vertretene Auffassung, wonach bei aufgefundenen Haustieren zunächst von der Regelvermutung auszugehen ist, dass es sich um ein Fundtier handelt. Ohne entgegenstehende Ansatzpunkte kann bei aufgefundenen Haustieren nicht davon ausgegangen werden, dass sie ausgesetzt oder zurückgelassen wurden. Dies folgt bereits aus dem Grundsatz, dass von niemandem angenommen werden kann, er wolle sein Eigentum aufgeben. Eine Absicht zur Eigentumsaufgabe kann nur angenommen werden, wenn sie offensichtlich ist, also wenn die Umstände der Auffinde-Situation (wie z.B. das Anbinden des Tieres) oder das Erscheinungsbild des Tieres oder entfernte Kennzeichen eindeutig auf den Willen zur Eigentumsaufgabe schließen lassen. Liegen keine eindeutigen Anzeichen für den Willen zur Eigentumsaufgabe vor, ist es sowohl im Interesse eines möglichen Eigentümers als auch im Interesse des Haustieres, das auf eine Inobhutnahme durch den Menschen angewiesen ist, dieses als Fundtier zu behandeln.

Entsprechendes gilt auch für etwaige Nachkommen. An ihnen setzt sich das Eigentum am Muttertier grundsätzlich fort, ohne dass es auf die Besitzverhältnisse, die am Muttertier zum Zeitpunkt der Geburt bestehen oder bestanden, ankommt.

Den Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Verbände wäre ich dankbar, wenn Sie dieses Ergebnis an ihre Mitglieder weitergeben würden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Fiedler

Verteiler

<p>Deutscher Tierschutzbund e.V. Herr Thomas Schröder Frau Evelyn Ofensberger</p>	<p>Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V. Herr Karsten Plücker</p>
<p>Bundesverband Tierschutz e.V. Herr Dr. Jörg Styrie</p>	<p>Vier Pfoten/ Stiftung für Tierschutz Frau Sarah Ross Frau Kirstin Karnbach</p>
<p>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Thüringen Frau Dr. Karin Schindler</p>
<p>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Bernd Broschewitz</p>	<p>Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg Herr Jürgen Maier</p>
<p>Deutscher Landkreistag Herr Dr. Kay Ruge</p>	<p>Deutscher Städtetag Herr Dr. Helmut Fogt</p>
<p>Deutscher Städte- und Gemeindebund Frau Miriam Marnich</p>	<p>Herr Hermann Färber, MdB</p>
<p>Frau Christina Jantz-Herrmann, MdB</p>	<p>Frau Birgit Menz, MdB</p>
<p>Frau Nicole Maisch, MdB</p>	<p>Frau Dagmar Wöhr, MdB</p>